



SCHUTZKONZEPT COVID-19 FÜR GOLFFANLAGE LIPPERSWIL (VERSION 3 – gültig ab 01. Juli 2020)

Dieses Konzept basiert einerseits auf den Verordnungen und Erlassen des Bundesrates und den entsprechenden Amtsstellen sowie auf dem Grobkonzept für den Golfsport von Swiss Golf.

1. Ausgangslage

Der Bundesrat hat per Notrecht allgemein verbindliche Massnahmen verordnet (aktuell gilt die COVID-19 Verordnung mit Datum 27. Mai 2020). Alle sind verpflichtet diese Verordnung einzuhalten. Für uns bedeutet dies im Besonderen, dass wir:

- Social Distancing (Abstand halten)
- die Hygienemassnahmen des BAG

jederzeit einhalten und respektieren.

2. Ziele

- 2.1 Wir öffnen die Golfanlage, die Driving Range, Golfshop und das Restaurant unter genauer Einhaltung von den jeweils verfügbaren Schutzregeln.
- 2.2 Wir wollen die Verordnung des Bundesrates sowie Anweisungen des Kantons Thurgau vorbildlich und solidarisch einhalten.
- 2.3 Wir wollen unseren Spielbetrieb in 3 Stufen wieder in den Vollbetrieb führen:

Stufe 1 (per 11.05.2020):

Der Platz ist ausschliesslich für Mitglieder geöffnet.

Stufe 2 (ab 18.05.2020):

Der Platz ist für Mitglieder und deren Gäste

Stufe 3 (ab 02.06.2020):

Der Platz ist wie vor dem Lockdown für alle mit den dann geltenden Schutzmassnahmen und Regeln geöffnet.

Die Gastronomie, der Golfshop sowie Golfunterricht sind ab Stufe 1 auch für "Nichtmitglieder" offen.



3. Grundsätze / Grundregeln und Sanktionen

Wir werden von externen Inspektoren kontrolliert werden. Die Nichteinhaltung der Regeln kann zur Schliessung der Anlage führen. Einer von uns kann das Golfspielen aller gefährden. Darum werden wir auch die Einhaltung der Regeln überwachen müssen.

Für die Golfanlage Lipperswil fungiert Ian Gibbons, Direktor Golf Lipperswil AG, als „Corona Beauftragter“.

Wir erwarten im Interesse aller, dass

- sich alle solidarisch verhalten
- alle die Regeln respektieren und die Massnahmen befolgen
- die Anordnungen des „Corona Beauftragten“ und des Personals befolgt werden

Nichteinhaltung der Regeln wird beim 1. Mal verwarnt und im Wiederholungsfall mit mindestens 1 Monat Platzsperre/Anlagensperre sanktioniert. Schwerwiegende Verstösse, insbesondere nicht erfolgte Registrierung und Nichtbeachtung der Abstandsregeln werden ohne Verwarnung geahndet.

4. Persönliche Verantwortung des Golfspielers

WER SICH KRANK FÜHLT ODER KRANKHEITSSYMPTOME HAT, SPIELT NICHT GOLF, SONDERN BLEIBT ZU HAUSE UND GEHT IN ISOLATION. SIE/ER RUFT DEN HAUSARZT AN UND BEFOLGT DESSEN ANWEISUNGEN. FALLS SIE/ER IN DEN LETZTEN 10 TAGEN GOLF GESPIELT HAT, INFORMIERT ER UMGEHEND DEN GOLFPLATZ UND/ODER DIE TRAININGSGRUPPE.

Mit der bestätigten Startzeit übernimmt der Golfspieler die Verantwortung für die Einhaltung der folgenden Massnahmen und Regeln und akzeptiert das jeweils aktuell gültige COVID 19 – Schutzkonzept des GC Lipperswil:

- Sämtliche Vorgaben bezüglich Schutzmassnahmen des Bundesrates werden eingehalten.
- Startzeiten werden online oder telefonisch reserviert und wurden bestätigt.
- Gäste und Drittspieler hinterlegen Ihre Swiss Golf ID oder Name, Adresse, E-Mail und Telefonnummer. (So ist die Rückverfolgung sichergestellt). Die Daten werden mit Datum und Uhrzeit versehen und mindestens 14 Tage



aufbewahrt. Die Daten werden nur für diesen Zweck verwendet, keinesfalls für Marketingzwecke benutzt!

- Social Distancing auf der Driving Range, dem Putting-Green und dem Pitching-Green wird in Eigenverantwortung eingehalten.
- Jeder Spieler führt in seinem Golfbag eine kleine Flasche Desinfektionsmittel mit.
- Fahnenstangen wollen wir dank unserer speziellen Vorrichtung nicht berühren. In Lipperswil gilt dies vorerst und bis auf weiteres auch für Turniere und EDS Runden.

weiter sind folgende Massnahmen empfohlen:

- Nach der Benutzung der Bunkerrechen wird die umgehende Händedesinfektion empfohlen. Das Ausbessern/Rechen der Bunker ist Pflicht!
- Spieler sollen keine Gegenstände austauschen.
- die Spieler holen und versorgen ihre Trolleys und Golfutensilien eigenhändig.
- Nach dem Benützen der Ballwascher wird die umgehende Händedesinfektion empfohlen.

5. Umsetzungsmassnahmen und spezifische Regeln Golfanlage Lipperswil

Die Anweisungen des Personals, Hinweistafeln und Bodenmarkierungen sind zu beachten:

- 1 rot/weisser Streifen signalisiert „Abstand halten“
- Doppelte rot/weisse Streifen signalisieren Zonen für eine beschränkte Anzahl zugelassener Personen – z.B. Golfshop/Sekretariat, WC-Anlagen und weitere mehr.

5.1. Spielbetrieb auf dem Golfplatz

- **Startzeiten sollen, wenn immer möglich vorgängig online oder telefonisch gebucht werden. Vor Ort Buchungen sind möglich. Wir müssen aber in jedem Fall die Daten der Spieler registrieren. SPIELEN AUF DEM PLATZ OHNE GEBUCHTE TEE TIME IST VERBOTEN! (Wir sind verpflichtet, sämtliche Spieler vor dem Spiel zu registrieren!)**
- Startzeiten sind ausschliesslich von 08.00 bis 20.00 Uhr möglich. Frühere und spätere Starts sind ausschliesslich für Mitglieder möglich und nur mit Voranmeldung per eMail (Anmerkung: Es darf niemand unangemeldet auf dem Platz sein!)



- Zur Erinnerung, dass die Fahnenstangen nicht angefasst werden dürfen, werden sie mit Bändern markiert.
- An der Fahnenstange befindet sich ein Hebel. Dieser ist mit dem Putter hochzuziehen und der Ball wird automatisch aus dem Loch gehoben.
- Aus hygienischen und Umweltschutzgründen sollen Holztees verwendet werden.
- Ein Elektro Cart darf nur von 1 Person benutzt werden. Benutzung zu zweit ist für Personen aus dem gleichen Haushalt gestattet.

5.2. Benutzung Übungsanlage, Putting Green und Driving Range

- Die Driving Range ist offen. Die geltenden Abstandsregeln des Bundesrates (Social Distancing) ist einzuhalten.
- Golfprofessionals haben Vorrang bei der Benutzung der gedeckten Abschlagplätze.
- Auf dem Haupt-Putting-Green (Clubhaus), das Putting-Green auf der Driving Range und das Pitching Green ist Social Distancing einzuhalten.

5.3. Sekretariat (Golf-Shop) /Clubhaus

- Das Sekretariat ist von 07.30 bis 19.00 Uhr (Sa. & So. bis 18.00 Uhr) durchgehend geöffnet.
- Die Anzahl Personen inkl. Personal, die sich gleichzeitig im Sekretariat/Golfshop befinden dürfen, ist beschränkt. Die maximale Anzahl ist gut sichtbar angeschrieben! Die Einhaltung der Mindestabstände wird eigenverantwortlich respektiert.
- Die Damen- und Herren-WCs sowie Duschen in den Mitglieder-Garderoben sowie in den Gästen-Garderoben dürfen auf eigene Verantwortung benutzt werden. Bitte beachten Sie die maximale Anzahl von Personen, welche gleichzeitig in den Garderoberräumlichkeiten anwesend sein dürfen. Die geltenden Abstandsregeln sind einzuhalten. Die Höchstzahl der jeweils Anwesenden ist an den Türen der entsprechenden Räumlichkeiten angeschlagen!

5.4 Restaurant

- Die Verordnung des Bundes wird eingehalten.
- Das «Grobkonzept von Gastro Suisse» wird eingehalten.
- Dieses Grobkonzept wird beim Restaurant angeschlagen.
- Tische und Stühle dürfen nicht eigenhändig verschoben werden!
- Die Hinweise des Servicepersonals sind zu befolgen.



5.5. Lipperswil Professionals / Golfunterricht

- Golfunterricht ist für Mitglieder und „Nichtmitglieder“ möglich.
- Buchungen müssen via Pros oder online getätigt werden.
- Für den Golfunterricht gelten separate Schutzbestimmungen.

5.6 Golfshop

- Die Verordnung vom Bund wird eingehalten.
- Das «Schutzkonzept für Einkaufsläden» wird eingehalten.
- Vor und nach der Anprobe sind die Hände zu desinfizieren.
- Bei der Anprobe von Oberteilen muss ein Mundschutz getragen werden. Dieser wird vom Kunden selber fachgerecht entsorgt.
- Artikel, welche anprobiert werden, werden bis am nächsten Tag aus dem Sortiment entfernt.
- Anprobe-Socken stehen nicht zur Verfügung.
- Die Hinweise des Shop-Personals sind zu befolgen.

5.7 Turniere / EDS Runden

- Die Verordnung vom Bund und Anweisungen des Kantons Thurgau werden eingehalten.
- Das «Grobkonzept von Gastro Suisse» wird eingehalten.
- Scorekarten sind im Sekretariat erhältlich. Die Karten werden NICHT untereinander ausgetauscht. Jeder schreibt seine Scorekarte selber. Turnier-Scorekarten sind mit Spieler und Zähler Namen vorgedruckt. Nach der Runde unterschreibt der Spieler seine Scorekarte. Der Marker bestätigt das Ergebnis mündlich! Die Scorekarte wird durch den Spieler/in persönlich in den dafür vorgesehenen Behälter im Empfangsbereich eingeworfen.*
- Nach der Runde gehen die Spieler/in in den für sie reservierten Bereich des Restaurants. (Bitte keinen Zwischenhalt im Restaurant! Sonst müssen die Mitarbeitenden diesen Tisch wieder komplett reinigen und desinfizieren.).
- Siegerehrungen müssen ohne Körperkontakt stattfinden.
- Extra Day Scores (EDS-Runden) dürfen gespielt werden.
 -
 - Es werden normale Scorekarten verwendet.
 - Die Scorekarte wird vom Spieler/in geführt und unterzeichnet. Der Spieler schreibt den Namen des Markers auf die Scorekarte. Der Marker bestätigt das Ergebnis mündlich.*



- Die Scorekarte wird in den dafür vorgesehenen Behälter im Empfangsbereich eingeworfen.* Das Ergebnis wird am nächsten Tag (die Karte ist einen Tag in Quarantäne!) eingegeben.

* Gemäss R&A Reglement – Playing Golf under COVID-19 restrictions Art. E vom 29. April 2020

6. Zusätzliche Anweisungen für die Golfspieler

(Ergänzungen zu Punkt 4 dieses Schutzkonzeptes)

Mit der gebuchten Startzeit übernimmt der Spieler die Verantwortung für die Einhaltung folgender zusätzlicher Anweisungen:

- Pitchmarken werden ausgebessert. (besser zwei als nur eine!)
- Spieler halten die Reihenfolge der Spielbahnen ein. Abkürzungen sind nicht zulässig.
- Spieler respektieren sich gegenseitig und verhalten sich korrekt gegenüber dem Personal und befolgen deren Anweisungen.

7. Besonderes

- Bei externen Veranstaltungen bestimmt der Veranstalter einen „Verantwortlichen“. Dieser unterzeichnet das COVID 19 Schutzkonzept der Golfanlage Lipperswil und ist für die Einhaltung der Bestimmungen (mit)verantwortlich.
- Bei aufkommender Gewittergefahr werden Runden und Turniere frühzeitig unterbrochen, damit eine geordnete Rückkehr ins Clubhaus möglich ist und dort die Distanzregeln eingehalten werden können. Turniere können bei unsicherer Wetterlage mit wahrscheinlich zu erwartenden Gewitter abgebrochen oder gar nicht gestartet werden.

Alle Bestimmungen dieses Schutzkonzeptes können jederzeit, auch sehr kurzfristig angepasst werden.

Golfclub Lipperswil
Martin Vogel

Golf Lipperswil AG
Ian Gibbons